



## *Statuten für die Förderung einer tatwirkenden Humanitätsgesinnung*

### Vom Familien-Wappen-Symbol zum Stiftungswappen

01. Das Familienwappen-Symbol beginnt in meiner Generation und wird von Thorsten Christian wie von Cordelia Christine übernommen. Es ist als Gesinnungswappen auszulegen. Sollte kein Enkel die Nachfolge übernehmen können, wird es zum Stiftungssymbol. Als solches wird es zu Lebzeiten der Kinder geführt. Es kennzeichnet die Verantwortungsträger, wenn dem Erstreben einer Gesinnungs-Stiftung nicht nach ihren Statuten entsprochen werden kann.
02. Das Wesen einer Gesinnung ist das Bekenntnis zu einer Werte-Grundhaltung. Sie ist hier als Humanitätsgesinnung von Schweitzer in seiner Kulturphilosophie der

Sammelbegriff für Denkmodelle und den daraus folgenden Tätigkeiten. Es ist seine Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben.

03. Als verlässlicher Impulsgeber gilt das Erkennen, Ausforschen und in Kraft Setzen der Tugenden. Sie sind jedem Kinde lebendiger Gehalt.
04. Diese Gesinnungsgemeinschaft will keinen Sittenkatalog aufstellen und durch Normen sichern. Bei einem Fehlverhalten eines Wappen-Symbolträgers würde die gesamte Ethik sofort in Zweifel gezogen werden. Es gilt der **festen, stets erkennbaren Wille**, dieser Ethik zu folgen, und *das unablässige Streben nach Verbesserung der materiellen wie geistigen Verhältnisse*, was Schweitzer als *Kultur* definiert.
05. Alle sittlich fordernden Konfessionen werden hier außer Kraft gesetzt. Ihnen wohnen Dogmen, Normen und andere stützende Elemente hierarchischen Denkens inne. Es gilt allein die Kraft des eigenen Gewissens, das die Handlungsmaßstäbe an der Gesinnung überprüft und ggfs. richtig stellt. Es geht immer um das Prinzip des Kulturfortschrittes.
06. Alle politischen und konfessionellen Systeme fordern Nachwuchsförderung durch Erziehung. Diese jedoch ist das eigentliche Hemmnis im Kulturfortschritt. Denn Forderungen zu stellen erfordert vorbildliches Verhalten der Erzieher. Wir enthalten uns einer Systemanalyse und setzen an die Stelle der *Erziehung zu etwas* eine menschlich weit höhere Haltung.
07. Das Gegenteil zur *Erziehung* meint, **dem Wesen des Kindes adäquat auf dessen Augenhöhe antworten zu können**. Ein solches Vermögen reduziert die Summe aller Berufswünsche im erzieherischen Bereich auf jene Zahl, deren einziges Motiv die hingebungsvolle Liebe zu Kindern darstellt. Sie agiert nicht geschlechtsspezifisch, wie man listig zu suggerieren hofft. Knaben bedürfen wie Mädchen keiner Verführer zu funktionaler Dienstfertigkeit, sondern solcher sich selbstlos zuarbeitenden Betreuer beiderlei Geschlechtes. Bildung kann nur Gruppen bis maximal 12 Kindern in ihnen jeweils passenden Leistungseinheiten angeboten werden, je nach dem Stande ihrer Aufnahmefähigkeit und –bereitschaft. Disziplin bleibt stets eine Frage des Interesses.
08. Das Wesen der Kinder erklärt sich im decodierten 84. Psalm und der Kernaussage Jesu laut Matthäus Kapitel 18, die Verse 1-11. Vers 10 bedeutet die Achse des humanitären Gleichgewichtes gesellschaftlichen Wollens. Es zerlegt, einem Prisma gleich, die Summe aller Jesuanischen Verkündigungen in ihre Substanz.
09. Diese Kernbotschaft annulliert das hierarchische Prinzip. Sie fordert die horizontal sich ausbreitende Liebe des Schöpfers. Je stärker sie wirken darf, desto blasser nehmen sich Normen, Regeln, Gesetze und Fehldeutungen menschlicher Irrwege aus. Sie haben in diesen Statuten keinen Platz.
10. Wer dieses urheberrechtlich geschützte Wappen-Symbol führt, bekennt sich zum Inhalt dieser Statuten und ihrer Verteidigung gegen ideologische Angriffe jeglicher Art. Er verteidigt, wer ob seines Bekenntnisses angegriffen wird und Nachteile dadurch erfährt. Es fordert das Zusammenstehen aller Mitglieder dieses Gesinnungsbündnisses mit Rat und Tat.
11. Die Stiftung einer solchen Gesinnungsgemeinschaft tritt in ihrer Wirksamkeit in *Aktionsfelder* ein, die notwendig erscheinen und kulturelle Lösung auf Dauer erfordern. Augenblicklich werden zwei Felder angestrebt:
  - a) Kinder wie Erwachsene leben in der Sorge um ihre Ruhestätte nach ihrem Tode und wer sich um deren Pflege und Betreuung kümmere. Die einfache Lösung liegt zunächst in der Aufhebung der Bepflanzung: Es reicht eine Rasendecke, die vom Friedhofspflegedienst allgemein ebenso mit versorgt werden kann wie die Anonymen Gräber. Das Denkmal allerdings muss erhalten bleiben. Nur soll es möglich werden, dem individuellen Grabe aus gegebenen Anlässen Zeichen der Verbundenheit vor das Denkmal zu stellen. Wer sich darauf versteht, kann auch

für jeden Verstorbenen über dem Herzchakra eine Platte im Rasen einlassen, um persönlich den Bezug herzustellen.

Durch die Fluktuation der Arbeitsplatz-Angebote werden Familien zunehmend zum Weiterziehen gezwungen. Die vor Ort bleiben können, sind jetzt angesprochen. Haben sie Kinder, so sind diese um das 10. Lebensjahr aufgerufen, sich zu Wächtern einer selbst gewählten Grabstätte ernennen zu lassen. Übernehmen sie diesen Dienst, sorgen sie sich um die darzubringenden Zeichen gemeinschaftlicher wie auch eigener Verbundenheit .

Damit ein persönlicher Bezug zu den Entschlafenen möglich wird, empfiehlt es sich, den Kindern deren Identität zu ermöglichen, als die im gleichen Alter lebten als die sie jetzt Betreuenden. Sie erhalten die Möglichkeit, sich mit Bild- und Schriftmaterial zur Person, ihrer Geschichte und ihren sozialen Rahmenbedingungen des Lebens damals zu befassen. Zweck dieser Spurensuche ist, das Bewusstsein für die eigenen Wurzeln zu wecken und deren Wesen im Leben Vergangener zu entdecken.

Da die Kirchenverwaltungen nicht auf diese Möglichkeit zu reagieren gedenken, übernimmt die Stiftung mit Einwilligung der Familien die Weitergabe dieser Fakten für Nachfolger im Amte der Kinder. Wird ein Grab aufgelassen, archiviert die Stiftung deren Personennachweis, die Lage des Grabes und die Namen derer, die die Person betreut haben. Die Friedhofsdaten liegen bisher /auch bei den Kirchenkreisämtern.

Die Stiftung lässt diese Kinder in ihre Aufgabe vorbereitend einführen und ernennt sie in einem feierlichen Akt zu ihrem selbstgewählten Amte. Wer aus Alters- oder anderen, nicht vertretbaren Gründen ausscheiden muss, bleibt Mitglied dieser Gemeinschaft sein Leben lang. Sie wird sich um das Wohl ihrer jungen Mitglieder bemühen müssen.

Jedes dieser Kinder erhält ein Emblem, das es öffentlich zu tragen berechtigt wird, das sich bereits auf dem Wappenschild befindet. Sie sind damit Träger ihrer Stiftungsideen. Sie sind einzig ihrer Gesinnung und damit ihrem Gewissen verantwortlich. Keine ihnen widersprechenden Weisungen müssen befolgt werden. Die Güte der Betreuung und die Aufrichtigkeit in der Gesinnung sind die einzigen Gradmesser für diese Kinder. Jedes Kind müht sich um einen bis drei Nachfolger jüngerer Alters, um sein Amt weiterreichen zu können. Dieser Wechsel ist mit der Konfirmation bzw. der Firmung zu empfehlen. Unabdingbar ist dabei innerhalb einer örtlichen Gruppe der Gleichstand von Jungen und Mädchen anzustreben.



Warum ausgerechnet Kinder in diesem Aufgabenfelde tätig werden dürfen, liegt an der Bedeutung ihres Wesenskernes. Er wird in Psalm 84 und Matthäus 18, 1-11 klar beschrieben und erfordert die Konsequenzen, die eine Humanitätsgesinnung überhaupt erst ermöglichen.

Alles Institutionalisierte funktioniert anfänglich im Sinne seiner Erfindung. Aber ein Säkularisationsprozess wird unausweichlich, wenn Ämter beschieden und verwaltet werden müssen. Nur Kinder bringen das aus sich zeugende ständige Erneuern als die treibende Kraft zum Kulturfortschritt mit sich. Ihr unerschöpfliches Potenzial ist die einzige verlässliche Energie. Sie ist zu nutzen

und zugleich fürsorglich zu stützen, zu mehren und in ihrem Werte durch nichts schmälern zu lassen.

Diese Stiftung darf sich nicht an Widerständen abnutzend verbrauchen. Sie erneuert sich durch die Impulsgabe der in sie zu integrierenden Kindschaft und ihrem Wesen, wie es im Jesuanischen Kontext verfasst bezeugt wird. Eine Welt ohne Kinder ist ohne Bedeutung und unterliegt dem Prinzip der Selbsterstörung.

Dem haben wir entgegenzuwirken. Kommt es zu keiner Stiftung, versteht sich diese Gesinnungsgruppe als Gemeinschaft Gleichgesinnter zum Zwecke des Handelns.

- b) Das zweite Aktionsfeld umfasst das Stütz- und Hilfsprinzip des Genossenschafts-Modells nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen: Als Grundlage dient das von den Auszubildenden der Raiffeisenbank Flachsmeer entwickelte Spiel als Modell für das zur Planung, Vorbereitung und in Aktion zu bringende Solidaritätsprinzip, das aus wirtschaftlichem oder anderem mangelnden oder Unvermögen heraushelfen soll, um vorhandene Begabungen und den Leistungswillen für die Lebensbewältigung ungehindert einsetzen zu können.

Es bedarf dazu einer Forschungs- wie Planungsgruppe, die den Statuten der Stiftung durch ihren Einsatz fruchtbaren Boden bereiten möchten.

Wir dürfen vermuten, dass zur Durchsetzung der diesen Statuten inne wohnenden Gesinnung vor allem im Heranbilden junger Menschen Aktionsmodelle entwickelt werden müssen, die sich dem hierarchischen Denken (laut Matth. 18, 1 und 2) durch neue zwischenmenschliche Praxis entgegenstellen. Mit zunehmender Selbstverantwortung wächst das Bedürfnis nach Wissens- und Leistungsverbesserung. Es wird einen neuen Hunger nach Allgemeinbildung stiften und das Faktenwissen nach seinem Nutzen, nach seinem Warum in Person wie Sache befragen. Das Streben nach Kulturfortschritt fordert eben andere Prioritäten als die üblichen Tagesbedürfnisse.

Hinweis:

Der Entwurf und die Ausfertigung wurden von Thorsten Christian Grabbe gezeichnet und am 30. Dezember 2015 auf dieser Website und als das Wappen-Symbol auf der Startseite veröffentlicht.

Im Buche „Leben am Parnass“, Band III, wird mit diesen Statuten auch die Beschreibung des Wappen-Symbols offen gelegt.

Gerhard Friedrich Grabbe

יְבָרְכֶךָ יְהוָה וַיְשַׂמְרֶךָ  
יְאֵר יְהוָה פָּנָיו אֵלֶיךָ וַיַּחַנְךָ  
יִשָּׂא יְהוָה פָּנָיו אֵלֶיךָ וַיִּשְׂם לְךָ שְׁלוֹם